

Protokoll Nr. 8 über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Hafen, Tourismus und Digitales

Sitzungstermin: Dienstag, 19.06.2018
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:05 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzender
Hegewald, Reinhard

SPD-Fraktion
Haase, Hans-Dieter
Strelow, Gregor für Matthias Arends

GfE-Fraktion
Eichhorn, Jochen
Janssen, Bernd

CDU-Fraktion
Verlee, Gerold

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Mejia Yepes, Gustavo

FDP-Fraktion
Bolinus, Erich
Busch, Friedrich für Hillgriet Eilers

Beratende Mitglieder
Ulrichs, Arno Vertreter der IHK

Verwaltungsvorstand
Bornemann, Bernd Oberbürgermeister
Docter, Andreas Stadtbaurat

von der Verwaltung
van Ellen, Bernd
Kinzel, Rainer

Vortragende Gäste:
Herr Doods, Staatssekretär, und
Herr Hoffmann-Loß beide vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und
Klimaschutz

Protokoll Nr. 8 über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Hafen, Tourismus und Digitales am 19.06.2018

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Hegewald eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die vortragenden Gäste Herrn Staatssekretär Doods und Herrn Hoffmann-Loß vom Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz vor. Er bedankt sich für deren Bereitschaft im Wirtschaftsausschuss über das Thema Naturschutzgebietsverordnung Außenems vorzutragen.

Des Weiteren begrüßt er die Pressevertreter sowie Vertreter der Hafenwirtschaft, Herrn Gerdes und Herrn Dr. Brons, AG Ems, Herrn Dr. Slink, IHK, Herrn Diekschäfer, NLWKN, Herrn Weiß, NPorts und Herrn de Vries, Autoport.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird so festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 6 der Sitzung des Ausschuss für Wirtschaft, Hafen, Tourismus und Digitales am 26.10.2017

Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Genehmigung des Protokolls Nr. 7 der Sitzung des Ausschuss für Wirtschaft, Hafen, Tourismus und Digitales am 16.11.2017

Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Keine Fragestellungen.

Protokoll Nr. 8 über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Hafen, Tourismus und Digitales am 19.06.2018

In diesem Zusammenhang weist Herr Hegewald auf die Möglichkeit hin, die Anwesenden als Sachverständige Rederecht während der Diskussion einzuräumen gem. § 62 NKomVG. Dies soll aus seiner Sicht in diesem Falle so gehandhabt werden. Dem stimmen alle Anwesenden zu.

Beschluss: Die o. g. Vertreter erhalten Rederecht.

Ergebnis: einstimmig

MITTEILUNGSVORLAGEN

TOP 6 Naturschutzgebietsverordnung Außenems; Vortrag von Herrn Staatssekretär Frank Doods, Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Vorlage: 17/0730

Herr Doods, Staatssekretär, leitet in das Thema ein mit Bezug auf das Meldeverfahren, das 2005/2006 von der damaligen Landesregierung durchgeführt wurde. Damals wurde die Ems als Gebiet ursprünglich vom Land nicht gemeldet, musste dann jedoch in kurzer Zeit nachgemeldet werden, wegen eines angedrohten EU-Klageverfahrens.

Im Rahmen dieser Meldung zum FFH-Gebiet wurden die heute geltenden Eckpunkte gesetzt. Seitdem unterliegen die nun zur Ausweisung anstehenden Gebiete dem FFH-Recht und damit den Regeln der Kohärenz- und Kompensation. Nach 12 Jahren hat sich das Land entschloßen, eine Regelung in landesrechtlicher Zuständigkeit als Naturschutzbehörde umzusetzen. Die ursprüngliche Zusage bis 2015 konnte nicht gehalten werden. Aufgrund der jetzt erneut drohenden europarechtlichen Konsequenzen sieht sich die Landesregierung nunmehr dringlich verpflichtet, die anstehenden Anforderungen in geltendes Bundesrecht umzusetzen, da anderenfalls zu befürchten ist, dass finanzielle Vertragsverletzungsverfahren drohen.

Änderungen an der damaligen Meldung von 2006 seien in Summe nicht mehr möglich, so dass das Ziel der Landesregierung sei, mit der Situation bestmöglich umzugehen.

Herr Doods geht auf diverse Gespräche, die zwischen den Akteuren IHK, Hafenwirtschaft, Stadt und anderen geführt wurden, ein.

Im folgenden erläutert **Herr Hoffmann-Loß** anhand der als Anlage dieser Niederschrift beige-fügten Powerpoint-Präsentation den Sachstand und die durch die Landesregierung vorgenommenen Änderungen an der Schutzgebietsausweisung.

Insbesondere stellt er mit Folie 8 heraus, dass die Benutzung der Bundeswasserstraße durch den Verordnungsentwurf nicht geregelt werde und somit weiterhin die alten Regelungen gelten und Konsens bestehe, rechtskräftige Genehmigungen für Anlagen etc. nicht zu berühren. Dies betreffe auch die „Freistellung“ erforderlicher Unterhaltungsmaßnahmen.

Auf Folie 9 macht er deutlich, dass neu eine Regelung zur Sicherstellung der Entwicklung der Hafenwirtschaft eingefügt sei, so dass die Hafenwirtschaft als Befreiungstatbestand mit zwingenden Gründen des überwiegend öffentlichen Interesses im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung dazugehöre.

Protokoll Nr. 8 über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Hafen, Tourismus und Digitales am 19.06.2018

Auf Folie 10 verdeutlicht er noch einmal die Regelung zur Verklappung, dass hier erst bei Erreichen der Erheblichkeitsschwelle entsprechende Regelungsbedürfnisse durch die Schutzgebietsverordnung greifen. Auf Nachfrage von **Herrn Haase** erläutert **Herr Hoffmann-Loß** den Begriff der Erheblichkeit. Dieser trete ein, wenn wertgebende Schutzgüter des FFH-Gebietes erheblich beeinträchtigt würden, dann sei ein entsprechendes FFH-Verträglichkeitsverfahren im Rahmen der NSG-Verordnung durchzuführen.

Auf Folie 12 stellt Herr Hoffmann-Loß klar, dass die Liegewannen vor den Anlegern in der Ems nunmehr explizit ausgenommen seien, da hier bereits alte Genehmigungen existierten.

Im Weiteren geht er auf Fragen ein, u. a. mit Folie 18, warum vor dem Emdener Hafen eine räumliche Reduzierung des FFH-Gebietes nicht möglich sei. Dies sei u. a. in dem Termin am 31.03.2017 von Herrn Just von der Europäischen Kommission dargestellt worden. Eine entsprechende Löschung von FFH-Gebietsflächen vor dem Emdener Hafen sei nicht in Aussicht gestellt worden.

Daher sei das Ziel des Landes, eine Schutzgebietsverordnung, die nicht weitere Belastungen erzeuge, zu entwerfen. Durch die Schutzgebietsausweisungen entstünden keine zusätzlichen Kompensations- und Kohärenzerfordernisse, da diese bereits durch die FFH-Meldungen 2006 entstanden seien und wie oben dargestellt aus Sicht der EU nicht rücknehmbar wären.

Herr de Vries bedauert, dass die fehlerhaften Entwicklungen und Entscheidungen von 2006 seitens des Landes nicht korrigiert, sondern weiterverfolgt würden und stellt dies in Frage. **Herr Hoffmann-Loß** erwidert, dass Änderungsmöglichkeiten geprüft aber keine Möglichkeiten dazu gefunden wurden. Um Vertragsverletzungsverfahren mit der EU zu vermeiden, sei die Landesregierung gehalten, das EU-Recht umzusetzen. **Herr Doods** ergänzt, dass die heutige Landesregierung die Historie bedauere. Die damalige CDU/FDP-Landesregierung wollte ursprünglich die Ems überhaupt nicht melden. Es wurde dann aber unter kurzfristiger Fristsetzung von der EU eine entsprechende Nachmeldung gefordert und durchgeführt. Allen anderen Hafenstandorten wurden in einem vorweglaufenden Verfahren ausreichend Beteiligungsfristen eingeräumt, so dass hier andere Regelungen gegriffen hätten. Dieser Umstand sei heute jedoch nicht mehr „zu reparieren“.

Herr Strelow geht auf seiner Meinung nach die fahrlässige fehlerhafte Bearbeitung der damaligen Landesregierung ein. Er stellt die Notwendigkeit heraus, für den Emdener Hafen die jahrhundertealte Schifffahrtstradition von Handel, Wandel und Wohlstand zu sichern. Er fragt nach dem zukünftigen Procedere beim Hafenausbau. **Herr Haase** fragt ergänzend, wie konkret die jahrhundertealte Hafentradition durch die neue Schutzgebietsverordnung behindert werde. Er regt an, eine Initiative auf europäischer Ebene zur Reparatur von möglichen fehlerhaften FFH-Ausweisungsverfahren auch in anderen Ländern zu starten.

Herr Bongartz reflektiert die vergangenen Hafenkonzepte Dollart-Hafen, Vorhafen Knock und Projekt Rysumer Nacken und sieht dies in Verbindung mit den Ankündigungen einer zügigen Emsvertiefung von 2002.

Diese sei bisher nicht erfolgt. Er beklagt, dass die langfristige Entwicklungsperspektive für den Hafen somit in Gefahr gerate.

Herr Bolinius und **Herr Eichhorn** schließen sich ihren Vorrednern an.

Herr Doods erläutert noch einmal die oben dargestellte Position der Landesregierung. Für das Land macht er deutlich, dass das Land ein vitales Interesse an der Entwicklung des landeseigenen Emdener Hafens habe. Insbesondere auch im Hinblick der angesprochenen Emsvertiefung und vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren massiven Investitionen in die Hafeninfra-

Protokoll Nr. 8 über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Hafen, Tourismus und Digitales am 19.06.2018

struktur, Schleuse, Emspier, Emskai und der weiteren Planungen. Am Beispiel Jade-Weser-Port macht er deutlich, dass auch ein Hafenausbau in einem Schutzgebiet gelinge. Das Land habe keine andere Möglichkeit, als diese Schutzgebietsausweisung unter den geltenden Bedingungen zu Ende zu führen.

Herr Hoffmann-Loß stellt ergänzend heraus, dass alle Hafenstandorte in Niedersachsen FFH-Gebiete vor ihrer Haustür hätten und Verträglichkeitsprüfungen auch durchgeführt würden, wenn die eigentlichen Hafenstandorte nur als Nachbarn anliegen und nicht in der Gebietskulisse direkt lägen, da immer die Auswirkungen und Ausstrahlungen auf ein FFH-Gebiet zu prüfen seien.

Zur Frage, wo das „Mehr“ durch die Schutzgebietsausweisung entstehe, erläutert er, dass alles im Rahmen des Genehmigungsverfahrens mitlaufe, insbesondere auch die FFH-Verträglichkeitsprüfung. Die Zulassungsbehörde habe hier die Entscheidung zu treffen, nicht die Naturschutzbehörden. Die Zulassungsbehörde setzt sich lediglich ins Benehmen mit der Naturschutzbehörde. Es existiere kein Einigungszwang, einzig zusätzlich sei, dass seitens des NLWKN zukünftig eine Befreiung von der Naturschutzgebietsverordnung zu erteilen sei.

Herr Ulrichs vermisst verstärkte Bemühungen zur Löschung des FFH-Gebietes seitens der Landesregierung bei der EU. Er nimmt Bezug auf das Landesperspektivpapier Hafen Emden und fordert eine politische Vereinbarung, um sicherzustellen, dass die dort festgehaltenen Maßnahmen in jedem Fall umgesetzt werden und werden können.

Herr Dr. Brons spricht für die AG Ems als Betreiber der Landemole Knock und fordert eine Gleichbehandlung dieser Landemole zum Thema Emspier/Emskai mit entsprechenden Abstandsflächen zum FFH-Gebiet. Dort seien große Investitionen seitens AG Ems erfolgt und im letzten Monat u. a. 72 Schiffe abgefertigt worden.

Herr Gerdes, AG Ems, ergänzt, dass er immer noch auf eine Antwort auf ein Schreiben der AG Ems auf dieses Schutzgebietsverfahren seit 32 Monaten warte. Er stellt noch einmal dar, dass die Liegebereiche ebenfalls ausgenommen werden müssten.

Herr de Vries, Autoport, beklagt die in der Vergangenheit begangenen Fehler. **Herr Dr. Slink** ergänzt und stellt dar, dass mit den getroffenen Regelungen das Problem entstehe, dass die Menschen kein Verständnis für die Ausweisung von Hafenflächen in Schutzgebietskategorien haben und so die Glaubwürdigkeit am Ende leide.

Anschließend stellt er die Frage, was passieren würde, wenn Emden kein Einvernehmen erkläre.

Herr Doods erwidert, dass die Auswirkungen für Emden aus seiner Sicht nicht so radikal im Vergleich zu den anderen Hafenstandorten seien wie oben ausgeführt. Die Schutzgebiete wirkten sich auch auf die außerhalb gelegenen Bereiche aus und seien z. B. auch in Cuxhaven entsprechend im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Die NSG-Verordnung gebe letztendlich Rechtssicherheit, weil so die Spielregeln zum Umgang mit dem Thema FFH gegeben würden.

Herr Doods plädiert noch einmal dafür, nach vorne zu schauen und gemeinsam den Hafenstandort zukunftsfähig unter den gegebenen Randbedingungen zu entwickeln.

Herr Docter führt aus, dass falls das Einvernehmen der Stadt Emden nicht hergestellt werde, wahrscheinlich das Land das Einvernehmen für die über 12.000 ha herstelle. Lediglich für die 8

Protokoll Nr. 8 über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Hafen, Tourismus und Digitales am 19.06.2018

ha städtische Fläche, die im derzeitigen Verfahren mit aufgenommen sei, würde die Stadt Emden das Einvernehmen verhindern können und müsste, um dem Europarecht Folge zu leisten, hier eine eigene Schutzgebietskulisse aufbauen. Für die Bereiche, die von der Hafenwirtschaft betroffen seien, habe die Stadt Emden jedoch keine direkte Kompetenz und könne das Verfahren nicht verhindern.

Herr Docter bezieht sich weiter auf eine juristische Prüfung, die vor einigen Jahren durch die Landkreise und die Stadt Emden an der Ems durchgeführt wurden, mit dem Ziel zu prüfen, ob Gebietskörperschaften ein Normenkonträrrecht bzgl. der Schutzgebietsausweisungen haben. Dies sei jedoch nicht so. Die Stadt habe sich u. a. mit den Planungen am Rysumer Nacken und den dortigen Genehmigungen bereits mit dem Thema FFH auseinandergesetzt. FFH betreffe vor allem die Wasserlebewesen. Das eigentliche Vogelschutzgebiet im Bereich des Hafens liege weiter entfernt und beginne ca. auf der Geise. Herr Weiß habe, lt. Herrn Docter, bereits im laufenden Verfahren die Herausforderung der FFH-Situation erfahren und regeln müssen und habe hierfür entsprechende Kohärenzflächen gefunden.

Abschließend fasst der **Oberbürgermeister** die Bedenken noch einmal zusammen und gibt den Ausblick, dass der Rat von der Verwaltung im August/September einen entsprechenden Entscheidungsvorschlag vorgelegt bekomme.

Er bedankt sich für die umfassende Vorstellung und Diskussion.

Auch **Herr Hegewald** bedankt sich bei allen Beteiligten für die Diskussion.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 7 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Keine.

TOP 8 Anfragen

Keine.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.